



The Leading Golf Courses

Clubmeisterschaften „Stableford“ 24. – 25. August 2024

Zählspiel nach Stableford über 36 Löcher

Start: im Anschluss der CMS Zählwettbewerb (ca. 11.00 Uhr)

Platz: Am 1. Tag werden die Löcher 1-9 und 19-27 gespielt.
Am 2. Tag werden die Löcher 1-18 gespielt.

Nenngeld: € 40,- / € 20,- bis U18

Nennschluss: **Donnerstag, 22. August, um 12.00 Uhr**

Preise: Netto: 1. Netto-Clubmeister (Silberbecher)

Das Turnier wird nur ausgespielt, wenn zumindest 5 Spieler daran teilnehmen.

Essen: Tag 1 Jausensackerl
Tag 2 Jausensackerl und Büffet

Abschläge: Damen: **rot**
Herren: **gelb**

Wettspielleitung: Andreas Agh, Nicolas Baumgartner, Robert Grund

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den ÖGV -Vorgaben- und Spielbestimmungen, den aktuellen ÖGV -Wettspielbedingungen (Hardcard) sowie den Platzregeln des GC Schloss Schönborn. Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Es wird kein CR-Ausgleich angewendet.

Spieler dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. Achtung: ÖGV Slow-Play rule ist in Anwendung!

Teilnahmeberechtigt:

sind Amateure, die Mitglied des Golfclub Schloss Schönborn sind und eine **Stammvorgabe zwischen 24,5 und 45,0** verfügen. **Wir bitten um Verständnis, dass bei Absage nach Nennschluss das Startgeld zu entrichten ist.**

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.